

Protokoll AK Studiengebühren

Datum und Uhrzeit: 2.11.2018 15:09-17:36



AK-Leitung: Chris (Uni Hohenheim)

Protokoll: Jennifer (Uni Rostock)

Anwesende: Kiel (Christopher), Konstanz (Jule, Colin), Tübingen Biochemie (Linda, Emely), Göttingen (Katharina), Bonn (Anna), HU Berlin (Ale), Leipzig (Tim), Düsseldorf (Gary), Hohenheim (Lena), TU Dresden (Alexandra, Tina), Gießen JLU (Tyron)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Erwartungen
2. Studiengebühren in Baden-Württemberg
3. NRW zu den Studiengebühren
4. Langzeitstudierende und Zweitstudium
5. Vergleichbarkeit des Semesterbeitrags für den öffentlichen Nahverkehr

TOP 1: Begrüßung:

Erwartungen:

- Diskussion über Einführung von Studiengebühren für internationale Studis und Zweitstudierende in Baden-Württemberg
- Interesse wie es bei den anderen Unis aussieht
- Langzeit Studiengebühren
- Standpunkte aus NRW mitteilen

TOP 2: Studiengebühren in Baden-Württemberg:

- In Baden-Württemberg wurden Studiengebühren für Nicht-EU-AusländerInnen und für Zweitstudierende ab Wintersemester 17/18 eingeführt
- 1.500€ pro Semester für internationale Studenten, aber nur Neueinschreibungen
- 650€ pro Semester für Zweitstudium
- Für alle steigenden Verwaltungskosten von 10€ pro Semester

- Begründung seitens der Wissenschaftsministerin, es sollen Kürzungen innerhalb der Wissenschaft verhindert werden und die Hochschulen für zunehmende Internationalisierung gut aufstellen
- Rechtfertigung des Ministerpräsidenten, es sei gegenüber der EU-Länder gerecht, da diese die Hochschule über ihre Steuern finanzieren. Zusätzlich seien es internationale Studierende gewohnt hohe Gebühren zu zahlen und diese kommen an unsere Hochschulen wegen der Bildung und nicht wegen des Preises.
- Studierende aus Baden-Württemberg wehrten sich gegen die Einführung der Studiengebühren mit Kundgebungen und Protesten
- Es ist nicht einsehbar, wohin konkret die neuen Gebühren hinfließen, da nur 300€ der Gebühren an den Hochschulen bleiben, um die Studienbedingungen für die internationalen Studierenden zu verbessern und eine Betreuung zu gewährleisten. Leider ist eine Stelle von dem Geld nicht finanzierbar.
- 3.5.2017 Landtag verabschiedet das Gesetz zu den Gebühren
- Das Kabinett beschließt trotz aller Proteste den Gesetzesentwurf für die Studiengebühren
- Meinung der Studierende hatte dabei keine Gewichtung
- Ausnahmen:
 - Studierwillige, gleich welcher Nation, die in Deutschland ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben
 - oder einen so genannten gefestigten Inlandsbezug aufweisen
 - Asylsuchende, die entweder schon anerkannt sind oder bei denen die Anerkennung nach den jeweiligen Herkunftsländern mit hohem Grad wahrscheinlich ist
 - Studierende, die im Rahmen von gegenseitigen Landes- oder Hochschulvereinbarungen für einen Kurzaufenthalt nach Baden-Württemberg kommen
 - Teilnehmende an Erasmus-Programmen
- Ein Student der Uni Hohenheim klagt gegen Studiengebühren für internationale Studenten. Er kommt aus einem Entwicklungsland, sollte eigentlich als Ausnahme gelten und musste trotzdem bezahlen.
- Klage wurde öffentlichkeitswirksam eingereicht, klagt erstmal gegen die Uni, da man nicht direkt gegen das Land klagen kann,
- Klage war erfolgreich er muss die Studiengebühren nicht zahlen
- Resultat der Studiengebühren: Rückgang von 26% der internationalen Studierenden, die sich hätten neu eingeschrieben, Wechsler von Bachelor zu Master wurden nicht berücksichtigt
- Zahlen werden von der Wissenschaftsministerin heruntergespielt und seien in einem „Norm-Bereich“
- 3.5.2018 Protestaktion zum Jahrestag der Studiengebühren
- StuRa Freiburg reicht Klage vor dem Landesverfassungsgericht, da §11 Recht auf freie Bildung zusichert
- Klage wird derzeit überprüft, Ausgang noch unsicher
- Ideen für weitere Proteste, Aufmerksamkeit des Problems:
 - Liste mit Dingen, die man mit dem Geld sonst machen könnte/würde

TOP 3: NRW zu Studiengebühren

- Land möchte eventuell das Modell aus Baden-Württemberg übernehmen
- Bisher passiert nichts, aus studentischer Sicht geht man auch nicht mehr davon aus, dass noch was kommt
- Jedoch distanziert sich das Land nicht öffentlich dazu, auch wenn es keine weitere Entwicklung gibt

TOP 4: Langzeitstudierende und Zweitstudium

- Zweitstudium: ist das zweite Studium nach dem ersten abgeschlossenen Studium
- Studiengebühren für Zweitstudenten sind sehr hoch
- Begründung wahrscheinlich, weil freie Bildung gewährleistet wurde und man einen Beruf schon ausführen könnte
- Zweiter Bachelor kann man aber anders von der Steuer absetzen
- Langzeitstudenten, ab 6. Semester über Regelstudienzeit, zahlen in einigen Bundesländern auch sehr hohe Studiengebühren
- §12 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz verpflichtet die Unis dazu für Langzeitstudenten und Zweitstudium eine Studiengebühr zu erheben.

TOP 5: Vergleichbarkeit des Semesterbeitrags für den öffentlichen Nahverkehr

- Rostock zahlt 110€ für die RSAG, dürfen ganztags ein Fahrrad mitnehmen, aber nur innerhalb der Stadt Rostock und nicht in Mecklenburg-Vorpommern
- NRW geben meist zweidrittel der Semestergebühren für den Nahverkehr aus, mit Aufpreis von 60€ ist der Erwerb des NRW Tickets möglich. Studierende dürfen Fahrrad oder Person ab 19 Uhr mitnehmen, aber nur in ihrem Bezirk; haben auch 30min pro Tag ein Fahrrad, aber innerhalb eines Bezirks
- Bonn zahlt das Ticket wegen Solidarität, hat aber keine Bahn
- Dresden darf mit ca.124€ komplett in Sachsen fahren, dürfen kostenlos 30min pro Tag mit dem Fahrrad fahren
- Göttingen zahlte 200€ für komplett Niedersachsen
- in Baden-Württemberg darf man nur ab 18 Uhr mit der Bahn fahren, sonst muss man Aufpreis zahlen
- Kiel 58,50€ für die Bahn bis 10 km hinter der Grenze von Kiel
- Berlin zahlt 200€ für das Semesterticket in Berlin, Geltungsbereich ist auch ein Teil von Brandenburg, aber nicht komplett. Dürfen ganztägig fahren.
- An einigen Uni kann man sich den Beitrag des Semestertickets zurückerstatten lassen

Meinungsbild: Soll der AK so auf der nächsten BuFaTa weitergeführt werden?

Dafür (10) / Dagegen (1) / Enthaltungen (5)

Muss nicht auf jeder BuFaTa sein, eher bei Bedarf, wenn sich etwas Neues ergibt.

Ende: 17:36